

eignisse zu den einzelnen Bischofsjahren hält er in den nicht umgearbeiteten Teilen der Chronik auf grosse Genauigkeit, und es geschah sicher mit voller Absicht, dass er die Belehnung nicht erst bei der Rückkehr des Bischofs erwähnte, sondern sie ausdrücklich dem vorangehenden Jahr zuwies. Da er sie andererseits nun im Zusammenhang mit dem kurzen, zurückgreifenden Gesamtbericht über Alberts Tätigkeit in Deutschland erwähnt, ist eine chronologische Einordnung nach dem 28. Februar nicht nötig. Man kann also gut an Tage im Januar oder Februar denken. Und auch geographisch sind Sinzig und Gelnhausen, beide nicht allzu weit von den Grenzen Westfalens entfernt, möglich. Vielleicht ist der Gelnhausener Tag vom 2. Febr. doch noch wahrscheinlicher als jener erste Sinziger vom Jan. 1207; denn über diesen sind wir immerhin besser unterrichtet (durch die Kölner Königschronik) als über jenen (ganz kurz durch Reiner von Lüttich, oben S. 208), sodass die Livländische Sache in Gelnhausen eher untergebracht werden kann wie in Sinzig. Mit einiger Bestimmtheit aber lässt sich hier nichts ausmachen.

Ergebnis: Die Belehnung des Bischofs Albert mit Livland durch König Philipp von Schwaben geschah in den ersten drei Monaten des Jahres 1207 (vor dem 28. März), vielleicht auf dem Hoftag von Gelnhausen am 2. Februar 1207.